

Anschluss eines Grundstückes an die Wasserversorgungsanlage der Stadtwerke Wissen GmbH (SWW)

Stadtwerke Wissen GmbH
Technisches Büro/Wasserversorgung
Wiesenstraße 2
57537 Wissen

Telefon: 0 27 42/93 45-39
Telefax: 0 27 42/93 45-29
E-Mail: tb@stadtwerke-wissen.de

Antragsteller:

Name	Vorname	Straße/Haus-Nr.

Ort	Telefon	Telefax	E-Mail

- I. Ich/Wir beantrage(n) den Anschluss des auf der Rückseite näher bezeichneten Grundstückes an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Belieferung mit Trink- und Betriebswasser nach Maßgabe der
- 1) Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980,
 - 2) Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über die Abgabe von Wasser der Stadt Wissen -Öffentliche Wasserversorgung-,
 - 3) Zweckvereinbarungen zwischen der Stadt Wissen und der Verbandsgemeinde Wissen vom 12. Dezember 1985 und 09. Dezember 1994,
 - 4) Ergänzende Bestimmungen der SWW zur AVBWasserV einschließlich der Anlagen 1 und 2,
 - 5) Satzung zur Verleihung des Rechts an die SWW bei der Erfüllung der Selbstverwaltungsaufgabe Wasserversorgung der Stadt Wissen tätig zu werden,
in ihren jeweils geltenden Fassungen.
- II. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns insbesondere zur Zahlung des Baukostenzuschusses, der Kosten für die Hausanschlussleitung und gegebenenfalls der Kosten im Falle § 3 Abs. 4 der "Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage".
- III. Dem Antrag sind Grundrisskizzen des amtlichen Katasteramtes M 1:1000, ein Kellergrundriss mit eingezeichnetem Wunsch der Übergabestelle M 1:50 oder M 1:100 und ein Auszug aus dem Liegenschaftskataster (Flurstücksnachweis mit Eigentümerangaben) beigelegt.
- IV. Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, das im Falle einer Nutzung von Regen- und/oder Brauchwasser ein separater, formloser Antrag auf Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang, gemäß § 7 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Stadt Wissen vom 20.06.1980, gestellt werden muss. Der Antrag wird dem zuständigen Aufsichtsrat der SWW zur Entscheidung vorgelegt.
Eine Verbindung zwischen einer mit Brauch- bzw. Regenwasser betriebenen Kundenleitung und einer Kundenleitung die mit Trinkwasser aus den öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen der SWW betrieben wird oder werden soll, ist nicht zulässig.
- V. Uns/Mir ist bekannt, dass der Wasserhausanschluss, aus Sicherheitsgründen, nicht überbaut werden darf und das bei Zuwiderhandlung die Kosten für die Beseitigung der unzulässigen Überbauung den SWW oder deren Rechtsnachfolger vom jeweiligen Grundstückseigentümer zu erstatten sind.
- VI. Die Inbetriebsetzung der Wasserkundenanlage (Einbau des Wasserzählers) ist gemäß § 13 der AVBWasserV durch ein in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen gemäß DIN 1988 schriftlich zu beantragen.
- VII. Ich/Wir bestätige(n), die unter Punkt I (Ziff. 1 bis 4) aufgeführten Vertragsunterlagen und gesetzlichen Bestimmungen erhalten zu haben und die Kenntnisnahme des unter Punkten IV bis VI aufgeführten Sachverhaltes.
- VIII. Ich/Wir beantrage(n) den Einbau eines Bauwasserzählers. Ab Einbau wird eine Grundgebühr in Höhe von 30 €/Monat zuzüglich MwSt. berechnet.
(bitte ankreuzen) Ja Nein

Ort	Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer (sofern nicht Antragsteller)	Unterschrift(en)

(Bitte beachten Sie die Rückseite)

Für die weitere Bearbeitung sind folgende Unterlagen und Angaben notwendig:

Lage und Größe des Grundstücks:

Grundbuch von		Blatt	
Gemarkung		Flur	Flurstück
Größe (m²)			
PLZ	Ort	Straße, Haus-Nr.	

Eigentümer des anzuschließenden Grundstücks:

Name		Vorname	Telefon
PLZ	Ort	Straße, Haus-Nr.	

Auf dem Grundstück wird errichtet: (z.B. Einfamilienhaus)

Auf dem Grundstück soll Wasser für einen Gewerbebetrieb verwendet werden:

Ja Nein wenn ja, welcher Art

Brauch- und Regenwasserversorgung:

Ja Nein wenn ja, welcher Art

Art und Anzahl der Trinkwasserentnahmestellen:

Art der Trinkwasserentnahmestelle	DN	V R In l/s	Anzahl der Trinkwasserentnahmestellen						Summe VR in l/s
			KG	EG	1. OG	2. OG	3. OG	Gesamt	
Auslaufventil ohne Luftsprudler	15	0,30							
Auslaufventil ohne Luftsprudler	20	0,50							
Brauseköpfe für Reinigungsbrausen	15	0,20							
Druckspüler nach DIN 3265 Teil 1	20	1,00							
Druckspüler für Urinalbecken	15	0,30							
Haushaltsgeschirrspülmaschine	15	0,15							
Haushaltswaschmaschine	15	0,25							
Mischbatterie für Brause/Badewannen	15	0,30							
Mischbatterie für Küchenspülen/Waschtische	15	0,14							
Spülkasten nach DIN 19542	15	0,13							
Elektro-Kochwassergeräte	15	0,10							
Summendurchfluss V R in l/s									
Spitzendurchfluss V S in l/s nach DIN 1988 Teil 3 Tabelle Nr.									
Dauerdurchfluss in l/s bei Wasserentnahme von mehr als 15 min.								+	
Gesamtspitzendurchfluss in l/s								=	

Architekt/Planer (Name, Straße/Nr., PLZ/Ort, Tel., Fax, E-Mail)

Vertrags-Installationsunternehmen (Name, Straße/Nr., PLZ/Ort, Tel., Fax, E-Mail)